

NIEDERSCHRIFT



über die 6. Sitzung des Bauausschusses des Rates
der Stadt Wassenberg am 25.11.2010

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Vorsitzende Simons, Heike SPD

a) vom Ausschuss

2. Stadtverordneter Bienen, Georg CDU
3. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU Vertretung für Herrn Peter Weyermanns

4. sachk. Bürger Göbels, Marko CDU
5. sachk. Bürger Hardt, Paul Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Herrn Fabian Ortleb

6. Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU Vertretung für Herrn Peter Linzen

7. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD

8. Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef CDU

9. Stadtverordneter Kretschmer, Frank Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Herrn Robert Seidl

10. Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU

11. stellv. sachk. Bürger Meesters, Willi CDU Vertretung für Herrn Josef Plum

12. sachk. Bürger Rütten, Josef CDU

13. stv. sachkundiger Bürger Stassny, Karl-Heinz SPD Vertretung für Herrn Ewald Ehrmann

14. Stadtverordneter Stassny, Leonhard SPD Vertretung für Herrn Sascha Schopphoven

15. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP

als beratendes Mitglied

16. beratendes Mitglied Dahmen, Paul FDP

17. beratendes Mitglied Feix, Wolfgang Dr. Die Linke

b) von der Verwaltung

18. Schriftführer	Beer, Karl-Heinz	
19. Stadtkämmerer	Darius, Willibert	
20. Fachbereichsleiter	Formella, Hans-Jürgen	
21. Fachbereichsleiter	Sieg, Manfred	
22. Sachbearbeiter	Wilms, Willi	
23. Bürgermeister	Winkens, Manfred	CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Endausbau der "Hermann-Löns-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 52 "Herrschaftliche Heide"
hier: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung am 28.10.2010 und Beschluss des Bauprogramms SBW/102/2010
3. Endausbau der "Sämlingsstraße" im Bebauungsplangebiet Nr. 52 "Herrschaftliche Heide"
hier: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung am 28.10.2010 und Beschluss des Bauprogramms SBW/103/2010
4. Erlass einer Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW SBW/105/2010
5. Umsetzung Konjunkturpaket II;
hier: Sachstandbericht FB2/115/2010

Ausschussvorsitzende Heike Simons eröffnet die 6. Sitzung des Bauausschusses des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Bauausschusses am 02.11.2010 werden ebenfalls keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der bisher im Bauausschuss noch nicht verpflichtete stv. sachkundige Bürger Paul Hardt von der Ausschussvorsitzenden im Bauausschuss eingeführt und durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Anmerkung der Verwaltung

Die unterschriebene Niederschrift über die Verpflichtung ist der Originalniederschrift beigelegt.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.	Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
------------------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird in Abwesenheit des stv. Ausschussvorsitzenden das Ausschussmitglied Hermann-Josef Kohlen gemäß § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg bestimmt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2.	Endausbau der "Hermann-Löns-Straße" im Bebauungsplan- gebiet Nr. 52 "Herrschaftliche Heide" hier: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung am 28.10.2010 und Beschluss des Bauprogramms Vorlage: SBW/102/2010
------------------	--

Sachverhalt:

Nachdem die Entwurfsplanung zum Endausbau der „Hermann-Löns-Straße“ am 16.09.2010 dem Bauausschuss vorgestellt wurde, fand am 28.10.2010 eine Bürgerinformationsveranstaltung im Rathaus Wassenberg statt.

Über die Informationsveranstaltung wurde eine Niederschrift gefertigt, die anliegend beigelegt ist.

Im Ergebnis entschieden sich die Anwesenden mehrheitlich für eine niveaugleich gepflasterte Fahrbahn ohne Gehweg mit Verkehrsberuhigungselementen in Form von Aufpflasterungen und Pflanzbeeten.

Ausschussmitglied Bienen erkundigt sich, ob die Stadt zum Ausbau der Hermann-Löns-Straße tatsächlich bereits zum jetzigen Zeitpunkt verpflichtet sei.

Stadtkämmerer Darius erklärt, die Stadt habe bereits vor Jahren mit einem Grundstückseigentümer, der an der Hermann-Löns-Straße über eine Vielzahl von Baugrundstücken verfüge, eine Ablösevereinbarung über die Erschließungsbeiträge geschlossen. Derartige Ablösevereinbarungen seien insbesondere für Grundstückseigentümer mit einer Vielzahl vermarktbarer Grundstücke beim Abschluss nachfolgender Kaufverträge hilfreich, da in diesen notariellen Verträgen dann das Problem der

Erschließungskosten umfassend gelöst sei. Mit dem Abschluss derartiger Ablöseverträge bzw. auch mit der Erhebung von Vorausleistungen auf die später endgültig festzusetzenden Erschließungsbeiträge gehe die Stadt allerdings gleichzeitig auch nach § 133 des Baugesetzbuches eine zeitliche Verpflichtung zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen ein.

Da der Ablösebetrag zum 01.12.2006 fällig gewesen sei, muss die Stadt mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen auf der Hermann-Löns-Straße noch vor Jahresende 2010 beginnen, um die Voraussetzungen des § 133 BauGB zu erfüllen. Würde die Stadt dieser Verpflichtung nicht nachkommen, bestehe die Verpflichtung zur verzinsten Erstattung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen in Höhe von rd. 145.000,00 Euro, darin enthalten rd. 24.000,00 Euro Zinsen auf den Rückzahlungsanspruch. Bei dieser Betrachtung könne der weitere Aspekt, dass die Stadt auch gegenüber den Erwerbern von Grundstücken in dieser zeitlichen Erschließungsverpflichtung steht, vernachlässigt werden.

Die Frage von Ausschussmitglied Dohmen nach der Höhe der Ausbaurkosten für die Hermann-Löns-Straße beziffert Stadtkämmerer Darius unter Bezug auf ein benachbartes Ausbaugelände mit rd. 185.000,00 Euro. Auf entsprechende Nachfrage sagt er zu, zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe durch die AöR den konkreten Ausbaubetrag für die Hermann-Löns-Straße den Stadtverordneten schriftlich mitzuteilen.

Beschluss: (einstimmig)

Die „Hermann-Löns-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ wird wie folgt ausgebaut:

**Fahrbahn niveaugleich gepflastert ohne Gehweg
2 Aufpflasterungen in den einmündenden Stichstraßen
Anlegung einer noch mit den Eigentümern vor Ort abzustimmenden Anzahl von Pflanzbeeten zur Verkehrsberuhigung.**

Zu TOP 3. Endausbau der "Sämlingsstraße" im Bebauungsplangebiet Nr. 52 "Herrschaftliche Heide" hier: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung am 28.10.2010 und Beschluss des Bauprogramms Vorlage: SBW/103/2010
--

Sachverhalt:

Nachdem die Entwurfsplanung zum Endausbau der „Sämlingsstraße“ am 16.09.2010 dem Bauausschuss vorgestellt wurde, fand am 28.10.2010 eine Bürgerinformationsveranstaltung im Rathaus Wassenberg statt.

Über die Informationsveranstaltung wurde eine Niederschrift gefertigt, die anliegend beige-fügt ist.

Im Ergebnis entschieden sich die Anwesenden mehrheitlich für eine gepflasterte Fahrbahn mit einem einseitigen Gehweg und den Einbau von Verkehrsberuhigungselementen in Form von Aufpflasterungen und Pflanzbeeten.

Beschluss: (einstimmig)

Die „Sämlingsstraße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“ wird wie folgt ausgebaut:

Fahrbahn gepflastert mit einem einseitigen Gehweg auf der linken Seite (von „Am Waldrand“ bis „Herrschaftliche Heide“)

3 Aufpflasterungen im Bereich der einmündenden Stichstraßen

Anlegung einer noch mit den Eigentümern vor Ort abzustimmenden Anzahl von Pflanzbeeten zur Verkehrsberuhigung.

Zu TOP 4.	Erlass einer Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW Vorlage: SBW/105/2010
------------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 61 a Abs. 3 des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) hat der Eigentümer eines Grundstückes im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstückes nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen. Diese Prüfung umfasst neben der Hausanschlussleitung auch die Grundstücksanschlussleitung (Leitung vom Kontrollschacht bzw. der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Kanal), da diese Leitung gemäß § 2 Ziffer 6 Buchstabe b der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg vom 14.12.2007 nicht zur öffentlichen Abwasseranlage gehört.

Bei bestehenden Abwasserleitungen muss gemäß § 61 a Abs. 4 LWG die erste Dichtheitsprüfung bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt werden.

Die Stadt muss aufgrund § 61 a Abs. 5 LWG NRW für bestehende Abwassereinleitungen durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung festlegen, wenn sich diese auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befinden und

- 1. zur Fortleitung **industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 01. Januar 1990 errichtet** wurden oder*
- 2. zur Fortleitung **häuslichen Abwassers dienen und vor dem 01. Januar 1965 errichtet** wurden.*

In der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Wassenberg (Ratsbeschluss vom 25.03.2010) ist unter Ziffer 5 eine kürzere Fristsetzung für diese Grundstücke bis zum 31.12.2014 festgelegt worden.

Der Text der neuen Satzung ist als Anlage 1 beigefügt und orientiert sich an der neuesten Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (Stand 20.04.2010), die von dort mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW sowie der Kommunal- und Abwasserberatung NRW abgestimmt wurde.

Darüber hinaus ist die Stadt aufgrund des § 61 a Abs. 5 LWG NRW verpflichtet, die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten.

Aus diesem Grund wird die als Anlage 2 beigefügte Information allen Grundstückseigentümern Anfang 2011 zusammen mit den Abgabenbescheiden für das Jahr 2011 zugestellt.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Wassenberg zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG wird erlassen.

Ausschussmitglied Dohmen berichtet dem Ausschuss, dass die jüngst den Fraktionen zur Verfügung gestellte Ausfertigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes die Dichtheitsprüfung für Objekte in den Wasserschutz-zonen mit dem Zeitpunkt 31.12.2014 enthalte. Diese konkrete Festlegung sei allerdings in der vom Rat beschlossenen Fassung des ABK vom 25.03.2010 nicht enthalten gewesen. Die Neufassung des ABK ist vom 18.05.2010.

Stadtkämmerer Darius erinnert daran, dass Prof. Dr. Nacken bei der Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in der Bauausschusssitzung den für die Objekte in der Wasserschutzzone entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers vorzuziehenden Zeitpunkt auf den 31.12.2014 ausdrücklich genannt habe und dieser Zeitpunkt auch nach der Beschlussfassung bei der Abfassung der Ausfertigung vom 18.05.2010 für die Bezirksregierung durch das Büro Nacken eingearbeitet wurde.

Auf die Feststellung von Ausschussmitglied Dohmen, dass der vorliegende Satzungsentwurf zwar die Regelung für die in den Wasserschutz-zonen liegenden Objekte beinhalte, jedoch der für die anderen Objekte angedachte Zeitpunkt 2015 in der Satzung fehle, erwidert Stadtkämmerer Darius, dass der vorliegende Satzungsentwurf entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers im Landeswassergesetz NRW lediglich die für die Wasserschutzgebiete notwendige Regelung beinhaltet und zu den verbleibenden Fällen die Regelung im Landeswassergesetz NRW Anwendung findet, die nicht nochmals in die Textfassung der kommunalen Satzung einfließen muss; aus diesem Grund enthält das vorgefertigte Infoblatt – auch unter Hinweis auf die Satzung – die konkrete Regelung für die Wasserschutz-zonen auf den Zeitpunkt 31.12.2014 und unter Hinweis auf die Bestimmungen im Landeswassergesetz NRW die übrigen Vorgaben des Gesetzgebers.

Anmerkung:

Es erfolgt der Hinweis, dass bereits auf Seite 1, letzter Absatz, des mit der Einladung übersandten Satzungsentwurfes das Umsetzungsdatum 31.12.2015 im Text enthalten ist.

Nachdem Ausschussmitglied Dohmen über die in den Kommunen unterschiedlichen Regelungen bis einschließlich 2023 berichtet hat und Stadtkämmerer Darius die Unterscheidungsmerkmale zwischen den Kommunen herausstellt sowie anhand von Beispielen über die Kritik an der „Heinsberger Regelung“ berichtet, favorisiert Ausschussmitglied Dohmen dennoch zu einer Entzerrung des Nachfragebedarfs für Dichtheitsprüfungen eine über das Jahr 2015 hinausgehende Regelung unter Zuordnung der konkreten Straßen.

Stadtkämmerer Darius stellt allerdings heraus, dass ein sachgerechter Vorschlag vorliege und im Falle einer vom Rat beabsichtigten Änderung diesem Änderungsvorschlag unter Angabe des jeweiligen Jahres auch die diesen Jahren zuzuordnenden Straßen beigefügt sein müsse. Er bittet um Verständnis, dass wegen Fehlens objektiver Kriterien der Fachbereich einem politischen Änderungsvorschlag die Straßen nicht zuordnet um sich anschließend über Jahre mit den Bürgern auseinanderzusetzen, warum die eine oder andere Straße dem Jahr A oder B mehr oder weniger willkürlich zugeordnet wurde; hier sollten auch die politischen Vertreter bei einem Änderungsvorschlag Farbe bekennen und sich auch der dann einsetzenden Diskussion über die Zuordnungsentscheidung mit den Grundstückseigentümern stellen.

Bürgermeister Winkens empfiehlt den Ausschussmitgliedern die Regelung bis zur Ratssitzung zu überdenken. Bei dem vorliegenden Vorschlag haben die Grundstückseigentümer ab kommendem Jahr die Möglichkeit, innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes einen Fachmann mit der Durchführung der Dichtheitsprüfung zu beauftragen um somit den Nachweis zu erhalten. Bei einer zeitlich ausgedehnten Regelung verbleibe das Problem, den Bürgern, die ihn bereits heute nach dem Zeitpunkt fragen, vermutlich über einen langen Zeitraum die Zuordnungsentscheidung erklären zu müssen.

Beschluss: (1 Enthaltung)

Da zu diesem Tagesordnungspunkt noch Beratungsbedarf besteht, wird die Angelegenheit bis zur Ratssitzung am 16.12.2010 zurück gestellt.

Zu TOP 5. Umsetzung Konjunkturpaket II; hier: Sachstandbericht Vorlage: FB2/115/2010
--

Sachverhalt:

*Der Stadtrat hat am 24.09.2009 beschlossen, als Maßnahmen des Konjunktur - paketes II im **A) Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur** energetische Modernisierungsmaßnahmen – bauteilbezogen – zu realisieren und zwar bis zur Erreichung der bewilligten Fördermittel in Höhe von **1.063.771,00 €**.*

*Des Weiteren wurde festgelegt, dass im **B) Investitionsschwerpunkt Infrastruktur** der Neubau einer multifunktionalen Bildungs- und Begegnungsstätte im Bereich des jetzigen Standortes, Pontorsonallee, zu verwirklichen ist.*

Als weitere Maßnahme wurde die Demontage der Kohleheizung und der Einbau einer Gaskesselanlage, Rathaus Wassenberg, beschlossen.

*Höhe der Fördermittel für beide Maßnahmen: **878.814,00 €**.*

A) Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Auf der Grundlage des oben aufgeführten Beschlusses wurden energetische Sanierungsmaßnahmen an den nachstehenden Schulstandorten im Einzelnen wie folgt ausgeführt.

KGS Orsbeck und Turnhalle

Turnhalle mit Zwischenbau

Austausch Glasbausteinfelder,
Elektroarbeiten,
Austausch der Eingangstüranlage,
Austausch der einfachverglasten Fenster,
Austausch Heizkörperthermostatventile,

Hauptgebäude

Dämmung Kellerdecke,
Dämmung oberste Geschossdecke,
Dämmung Fassade,
Erneuerung der Heizungsanlage,
Elektroarbeiten,
Austausch Glasbausteinfelder,

Alte Schule

Dämmung Kellerdecke,
Dämmung oberste Geschossdecke,
Heizverteiler erneuern,
Austausch Heizkörperthermostatventile,

KGS Myhl und Turnhalle

Turnhalle mit Anbau

Austausch Glasbausteinfelder,
Isolierung Heizverteiler,
Austausch Heizkörperthermostatventile,

Hauptgebäude

Dämmung oberste Geschossdecke,
Dämmung Fassade,
Elektroarbeiten,
Austausch der einfachverglasten Fenster,
Austausch Heizkörperthermostatventile,

Pavillonklassen

Austausch der einfachverglasten Fenster,
Isolierung Heizverteiler,

Betty-Reis-Gesamtschule OFRA – Trakt I – III

Erneuerung der Eingangstüren,
Austausch der einfachverglasten Fenster,
Elektroarbeiten,

Verwaltung/Naturkundeklassen
Dämmung oberste Geschossdecke,

**Gemeinschaftsgrundschule
und Turnhalle**

Turnhalle mit Anbau
Austausch der Glasbausteinfelder,
Erneuerung der Eingangstüranlage,
Isolierung Heizverteiler,

Gebäude Burgstraße
Dämmung oberste Geschossdecke,
Dämmung Fassade,

Gebäude Kirchstraße
Dämmung oberste Geschossdecke,
Isolierung Heizverteiler,

KGS Birgelen

Altgebäude
Dämmung Kellerdecke,
Dämmung oberste Geschossdecke,

Hauptgebäude
Dämmung oberste Geschossdecke,
Austausch der Heizungsanlage,
Dämmung Fassade,
Elektroarbeiten,

Nach Prüfung der noch ausstehenden Schlussrechnungen wird die Verwaltung in der nächsten BA-Sitzung informieren, für welche energetischen Maßnahmen die verbleibenden Fördermittel eingesetzt werden können.

B) Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

Rathaus

Demontage der Kohleheizung und Einbau einer Gaskesselanlage.

**Neubau einer multifunktionalen
Bildungs- u. Begegnungsstätte**

Architektenbüro und Fachingenieurbüro sind beauftragt, die Vorplanung abzuschließen und die Unterlagen für die Erteilung der Baugenehmigung zu erstellen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Über die Verwendung von verbleibenden Fördermitteln wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Anmerkung der Verwaltung:

Am Nachmittag des Sitzungstages hat eine Begehung der Objekte (Grundschulen Orsbeck, Myhl und Birgelen, GGS, Betty-Reis-Gesamtschule, Rathaus Wassenberg) stattgefunden.

Bei dieser Gelegenheit wurden seitens der Verwaltung die jeweiligen Investitionskosten beziffert und die zu erwartenden Energieeinsparungen wie folgt angegeben:

<u>Objekt</u>	<u>Investitionskosten</u>	<u>geschätzte Einsparung</u>
KGS Orsbeck und Turnhalle	323.000,00 €	
Turnhalle mit Zwischenanbau		11 %
Hauptgebäude und alte Schule		29 %
KGS Myhl und Turnhalle	194.200,00 €	
Turnhalle mit Anbau		19 %
Hauptgebäude		19 %
Pavillonklassen		15 %
Betty-Reis-Gesamtschule	128.500,00 €	
OFRA-Trakt I – II		22 %
Verwaltung/Naturkundeklassen		16 %
Gemeinschaftsgrundschule und Turnhalle	169.000,00 €	
Turnhalle mit Anbau		13 %
Gebäude Burgstraße		7 %
Gebäude Kirchstraße		7 %
KGS Birgelen	170.000,00 €	
Altgebäude		7 %

Zusammenfassend also:

A) Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Orsbeck	323.000,00 €
Myhl	194.200,00 €
BRG	128.500,00 €
GGS	169.000,00 €
Birgelen	<u>170.000,00 €</u>
	984.700,00 €
Förderung	<u>1.063.771,00 €</u>
Verbleiben noch für weitere energetische Maßnahmen	79.071,00 €
	=====

B) Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

Rathaus – Demontage der Kohleheizung und Einbau einer Gaskesselanlage -	127.000,00 €
Neubau einer multifunktionalen Bildungs- und Begegnungsstätte – eingeplant	<u>700.000,00 €</u> 827.000,00 €
Förderung	<u>878.814,00 €</u>
verbleiben	51.814,00 € =====

Gleichfalls wurde angekündigt, dass für 2011 z.B. zur Optimierung der Sporthallenbelegung und damit verbundene Kostensenkung eine Befragung der Hausmeister und der Vereine durchgeführt werde.

Ausschussmitglied Rütten teilt mit, dass er heute Nachmittag an der Begehung der Objekte teilgenommen habe. Die Durchführung der energetischen Sanierungsmaßnahmen sei hervorragend gelungen, hierfür müsse der Verwaltung ein besonderer Dank ausgesprochen werden.

Wie er im Rahmen der Ortsbesichtigung feststellen konnte, sei eine Erneuerung der Fenster in der Schule Myhl unbedingt erforderlich.

Ausschussmitglied Kluth teilt mit, dass er diesen Tagesordnungspunkt nochmals im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung ansprechen möchte.

Tagungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:35 Uhr	
Der Vorsitzende	Ausschussmitglied	Schriftführer
gez.	gez.	gez.
Heike Simons	Hermann-Josef Kohnen	Karl-Heinz Beer